

# In Ihrem eigenen Interesse

- Schneiden Sie Bäume, Sträucher und Hecken rechtzeitig zurück. Geschieht dies nicht, kann von der Verkehrsbehörde der Stadt eine „Ersatzvornahme“ auf Ihre Kosten angeordnet werden.

Eine Information des Straßen- und Brückenamtes,  
Tel. 8072-4613



**IMPRESSUM:** Herausgeberin, Eigentümerin und Verlegerin: Stadtgemeinde Salzburg, 5024 Salzburg. F.d.l.v.: Mag. Karl Schupfer, DI Michael Handl, Michael Wanner. Fotos: Bilderbox, Stadt Salzburg. Druck: Flyeralarm. Stand 7-2019

Die Datenschutzerklärung und weitere Informationen finden Sie auf [www.stadt-salzburg.at/datenschutz](http://www.stadt-salzburg.at/datenschutz)

Wir leben die Stadt



STADT : SALZBURG

## Anrainer\*innenpflicht



## Heckenschnitt

Tel. 8072-4613  
[www.stadt-salzburg.at](http://www.stadt-salzburg.at)



Straßen- und  
Brückenamt

# Was Sie beachten sollten

- Damit Gehsteige, Radwege und Fahrbahnen sicher benutzt werden können, müssen sie in ihrer gesamten Breite frei von überhängendem Bewuchs aus Privatgrundstücken sein.  
Hecken und Sträucher sind bis an die Grundgrenze zurück zu schneiden (StVO §91).
- Sehr wichtig für Sie: Für sämtliche Unfälle, die sich aufgrund eines mangelnden Pflanzenrückschnitts ereignen, haftet die/der Liegenschaftseigentümer/in.

# Was Sie dazu wissen müssen

- Geschnitten werden muss auf den Gehsteig, den Radweg oder in den Straßenraum ragendes Grün oder Geäst. **Regel: Grundgrenze ist Schnittgrenze!**
- Von Laub oder Blattwerk darf darüber hinaus die Sicht auf den Straßenverlauf, etwa im Kurvenbereich, nicht beeinträchtigt werden.

- Überdies müssen Verkehrszeichen, Ampeln und die Straßenbeleuchtung bis 3,2 m Höhe frei gehalten werden.
- Bitte achten Sie gegebenenfalls bei Hecken-Neupflanzungen auf genügend Abstand zum Straßenraum.
- **Hinweis: Der Pflanzenrückschnitt mit Geräten mit Verbrennungs- oder Elektromotor ist in der Stadt Salzburg wochentags von 8 –12 und 14 –19 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 10 –12 Uhr erlaubt.**

